

| | | | | |
|---|-------------------------------|------------------------|---------------|---------|
| Antrag | Vorlage-Nr: | VO/2021/6376-01 | | |
| | Öffentlichkeitsstatus: | öffentlich | | |
| Schutz der Bevölkerung vor Belastungen durch niederfrequente elektromagnetische Strahlungen / Änderungsantrag der CDU-Fraktion | | | | |
| Beratungsfolge: | | | | |
| Gremium | Datum | Sitzungsart | Zuständigkeit | TOP-Nr. |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt | 04.03.2021 | Ö | Vorberatung | |
| Verwaltungsausschuss | 09.03.2021 | N | Vorberatung | |
| Rat der Stadt Osnabrück | 09.03.2021 | Ö | Entscheidung | |

Beschluss:**Beschlussvorschlag 1:**

~~Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit vom 20.10.1993 "Schutz der Bevölkerung vor Belastungen durch niederfrequente elektromagnetische Strahlungen" wird aufgehoben. Der Rat trifft über die grundlegenden Fachgesetze und Verordnungen hinaus keine weitergehenden, eigenen Regelungen, Maßnahmen oder Empfehlungen, bezüglich eines präventiven Schutz der Bevölkerung vor möglichen gesundheitlichen Schäden durch elektromagnetische Felder.~~

~~oder~~

Beschlussvorschlag 2:

~~Für einen über die rechtlichen Vorgaben hinausgehenden präventiven Schutz der Bevölkerung vor möglichen gesundheitlichen Schäden durch elektromagnetische Felder sollen die nachfolgenden Empfehlungen zur Gesundheitsvorsorge bei Niederfrequenzanlagen in der Stadt Osnabrück bei Planungsvorhaben berücksichtigt werden:~~

- ~~- Bei der Neuaufstellung sowie Änderung von Bebauungsplänen für Wohnzwecke soll eine Unterbauung von Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen (? 110-kV-Spannungsebene) vermieden werden.~~
- ~~- Beidseitig von Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen sollen zu Daueraufenthaltsbereichen – insbesondere von Kindern – folgende Abstände zu sensiblen Nutzungen eingehalten werden (z. B. Gebäude für Wohnzwecke, für Schulen, für Kindertagesstätten):~~

~~110-kV-Freileitungen: 40 m Abstand horizontal beidseitig ab Trassenmitte
220-kV-Freileitungen: 60 m Abstand horizontal beidseitig ab Trassenmitte
380-kV-Freileitungen: 80 m Abstand horizontal beidseitig ab Trassenmitte~~

- ~~- Mittelspannungsfreileitungen (< 110-kV) sollen nicht direkt unterbaut werden.~~
- ~~- Neue Standorte für Transformatorstationen sollen aufgrund ihrer magnetischen Felder präventiv so gewählt, dass nach Möglichkeit ein Abstand von ca. 5-10 m zu~~

~~Gebäuden mit Aufenthaltsräumen und sensiblen Nutzungen gewährleistet werden kann.~~

~~Im Einzelfall kann auf Basis von Berechnungen der magnetischen Flussdichte eine detaillierte Befassung erfolgen. Dies soll gelten, wenn bei Neuplanungen potentielle~~

~~Daueraufenthaltsbereiche in einem geringeren Abstand zu Niederfrequenzanlagen als hier genannt, geplant werden.~~

~~Ziel ist es, die Magnetfeldexposition insbesondere in den potentiellen Daueraufenthaltsbereichen von Kindern zu minimieren und eine durchschnittliche magnetische Flussdichte von 0,3 µT auch langfristig einzuhalten bzw. zu unterschreiten.~~

~~Andere Nutzungen wie Gewerbebetriebe, Parkplätze und Garagen sind hiervon nicht betroffen, soweit nicht andere Auflagen z.B. der Energieversorgungsunternehmen dagegenstehen.~~

~~Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit vom 20.10.1993 "Schutz der Bevölkerung vor Belastungen durch niederfrequente elektromagnetische Strahlungen" wird damit aufgehoben.~~

Beschluss:

Die Beratungsreihenfolge wird geändert: Aufgrund der thematischen Ausrichtung wird der Antrag zwingend vor Befassung im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss im Sozial- und Gesundheitsausschuss beraten. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, ein Expertengremium zusammenzustellen, welches im Sozial- und Gesundheitsschusses die Ratsmitglieder mit den für den Beschluss notwendigen Informationen versorgt.

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s zentrale/s Handlungsfeld/er:

Stadt zum Leben und Erleben - ausgeglichen-umweltverträglich-qualitätsvoll (Ziel 2021-2030)

Nachhaltige Siedlungsentwicklung betreiben

gez. Anette Meyer zu Strohen
CDU-Fraktion